



**Wichtige Informationen  
zum HZV-Vertrag mit den  
Ersatzkassen (ohne TK)**

Regionaldirektion Süd  
Kölner Straße 18  
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement  
Telefon: 0711 21747-600  
Telefax: 0711 21747-699  
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de  
Datum: 19.03.2021

**Vertragsverhandlungen im HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen  
Anpassung Honoraranlage (Anlage 3) – GILT NICHT FÜR TK-PATIENTEN**

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

wir haben unsere Vertragsverhandlungen mit dem Verband der Ersatzkassen erfolgreich abgeschlossen. Ab Q2/2021 wird die seit dem 01.10.2019 bestehende Interimsvereinbarung zur Chronikerregelung durch eine dauerhafte Chronikerregelung, angelehnt an die bereits in den anderen HZV-Verträgen in Baden-Württemberg bestehenden Regelungen, ersetzt. Im Vergleich zur bis einschließlich Q3/2019 gültigen Honoraranlage erwarten wir mit den genannten Änderungen ein leichtes Honorarplus und stellen damit die Weichen für eine dauerhaft identische Chronikersystematik über alle HZV-Verträge in Baden-Württemberg hinweg.

Erhöhung der Chronikervergütung

<b>Zuschlag / Pauschale</b>	<b>P3 (angelehnt an G-BA)</b>	<b>VERAH- Zuschlag auf P3</b>
<b>Betrag bis 31.03.2021</b>	22 Euro	5 Euro
<b>Betrag ab 01.04.2021</b>	22 Euro	8 Euro

Anpassung von Einzelleistungen

Die Einzelleistungen zur unvorhergesehenen Inanspruchnahme, kleinen Chirurgie und des hausärztlich-geriatrische Basisassessments entfallen ab dem 01.04.2021 und die entsprechenden Leistungsinhalte sind zukünftig mit den Pauschalen abgedeckt. Beachten Sie bitte, dass die Abrechnungsziffern 01100, 01101, 02300, 02301, 02302 und 03240 in Q2/2021 in der Software noch ersichtlich sind und dokumentiert bzw. abgerechnet werden können, jedoch ab dem 01.04.2021 nicht länger separate Vergütungen auslösen.

Die neuen Vertragsunterlagen mit allen Änderungen finden Sie jederzeit online auf [hausarzt-bw.de/hzv-ersatzkassen](https://hausarzt-bw.de/hzv-ersatzkassen). Wenn Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen das Team unserer Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an [praxisberatung@hausarzt-bw.de](mailto:praxisberatung@hausarzt-bw.de) jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Falls Sie aufgrund der Änderungen in Zukunft nicht mehr am HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen teilnehmen möchten, sind Sie berechtigt, den Änderungen bis spätestens 19.05.2021 gegenüber der HÄVG Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG zu widersprechen. In diesem Fall wird Ihre Teilnahme am Vertrag mit Ablauf des Quartals beendet, das auf den Eingang der Kündigungserklärung folgt. Ihren Widerspruch faxen Sie an +49 (0)711 21 747-699.

Ihre



Julia Butzküven  
Vertragsmanagement